

---

An das

Regierungspräsidium  
Dez. IV/Da 43.1 – Immissionsschutz  
Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Höchst i. Odw., den 19.03.04

**Betr.: Windpark 'Falken-Gesäß I und II' in Beerfelden/Rothenberg im Odenwaldkreis**

**Az.:**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Auftrag des BUND-Hessen e.V. geben wir Ihnen folgende Informationen zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Im Bereich der geplanten Kraftwerksstandorte sind mehrere aktiv genutzte Brutstätten von geschützten Arten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 nachgewiesen:

- Rauhußkauz (*Aegolius funereus*)
- Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Nachweisführer: Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Schulstraße 22, 64678 Lindenfels.

Damit ist nach unserer Einschätzung von Ihnen der Verbotstatbestand gemäß §44 BNatSchG zu prüfen.

Wir legen Ihnen unsere Bestandsuntersuchung im Lauf der kommenden Woche im Original vor.

Wir bitten um Benachrichtigung über die erteilten Genehmigungen der o.a. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler: BUND-Hessen e.V.  
Dez. V 53.1  
UNB-Erbach